

## Protokoll 209. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 15. Januar 2014, 17.00 Uhr bis 20.55 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Beat Camen (SVP), Martin Luchsinger (GLP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2010/69](#) Weisung vom 18.12.2013: VSS  
Motion der SP-Fraktion betreffend Städtische Tagesschulen,  
Ausbau des Angebots auf zwei Tagesschulen mit Tages-  
kindergärten pro Schulkreis, Antrag auf Fristerstreckung
3. [2011/223](#) Weisung vom 18.12.2013: VSS  
Motion der FDP-Fraktion betreffend Neuregelung der  
Schulzeiten an der Volksschule, Antrag auf Fristerstreckung
4. [2013/281](#) Weisung vom 21.08.2013: VTE  
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevision der  
Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich,  
Container auf öffentlichem Grund, jährliche Abgabe
5. [2013/284](#) Weisung vom 21.08.2013: VHB  
Hochbaudepartement, Schul- und Sportdepartement, PV  
Polizeidepartement, städtische Schulgebäude und -anlagen, VSS  
Einbau von Alarmierungsanlagen zum Schutz vor zielgerichteter  
Gewalt, Objektkredit
6. [2013/313](#) Weisung vom 11.09.2013: VSS  
Schul- und Sportdepartement, Finanzdepartement, Kulturama-  
Stiftung, Beitragserhöhung ab 2013, Objektkredit für Museums-  
erweiterung und Übertragung der Liegenschaft Englischviertel-  
strasse 9/11, Quartier Hottingen, ins Verwaltungsvermögen
7. [2012/244](#) Weisung vom 13.06.2012: VTE  
Motion von Dr. Martin Sarbach (SP) und Markus Knauss  
(Grüne) betreffend Parkplatz-Überhang, Erlass einer  
Verordnung für dessen Abbau, Bericht und Antrag auf  
Abschreibung

8. [2013/115](#) Weisung vom 03.04.2013: VTE  
Motion von Rebekka Wyler (SP) und Rolf Kuhn (SP) betreffend  
Verkehrsplanung 2025, Alternativprojekte zu Stadttunnel und  
Waidhaldentunnel, Bericht und Abschreibung

### Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

### Geschäfte

- 4626. 2010/69**  
**Weisung vom 18.12.2013:**  
**Motion der SP-Fraktion betreffend Städtische Tagesschulen, Ausbau des Angebots auf zwei Tagesschulen mit Tageskindergärten pro Schulkreis, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2010/69.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 95 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 4. April 2012 überwiesenen Motion, GR Nr. 2010/69, der SP-Fraktion vom 3. Februar 2010 betreffend Erhöhung der Anzahl städtischer Tagesschulen und Tageskindergärten auf zwei pro Schulkreis wird um zwölf Monate bis zum 4. April 2015 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

- 4627. 2011/223**  
**Weisung vom 18.12.2013:**  
**Motion der FDP-Fraktion betreffend Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2011/223.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 97 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 4. April 2012 überwiesenen Motion, GR Nr. 2011/223, der FDP-Fraktion vom 22. Juni 2011 betreffend Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule wird um zwölf Monate bis zum 4. April 2015 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4628. 2013/281

**Weisung vom 21.08.2013:**

**ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevision der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich, Container auf öffentlichem Grund, jährliche Abgabe**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4507 vom 27. November 2013:

Zustimmung:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP), Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)
Abwesend:	Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung:	Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Christine Seidler (SP) i. V. von Andreas Edelmann (SP), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
-------------	---

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Christine Seidler (SP) i. V. von Andreas Edelmann (SP), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Art. 13 Abs. 3 der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ; AS 712.110) vom 15. September 2004 wird wie folgt geändert:

**Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ; AS 712.110) vom 15. September 2004**

Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, die Verordnung wie folgt:

<sup>3</sup> Von den Eigentümerinnen und Eigentümern, die für die Abfallentsorgung ihrer Liegenschaft in der Stadt Zürich eine Kehrachtsammelstelle auf öffentlichem Grund benützen, ist eine jährliche Gebühr als Ausgleich dafür zu bezahlen, dass auf ihrem privaten Grund kein Containerplatz zur Verfügung stehen muss. Diese Gebühr beträgt pro Jahr und Wohn- oder Betriebseinheit Fr. 20.– (exklusive MWST).

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. Januar 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. Februar 2014)

**4629. 2013/284**

**Weisung vom 21.08.2013:**

**Hochbaudepartement, Schul- und Sportdepartement, Polizeidepartement, städtische Schulgebäude und -anlagen, Einbau von Alarmierungsanlagen zum Schutz vor zielgerichteter Gewalt, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für den Einbau von Alarmierungsanlagen in den städtischen Schulgebäuden und -anlagen zum Schutz vor zielgerichteter Gewalt wird ein Objektkredit von Fr. 5 200 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1. April 2012) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Ruth Ackermann (CVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) mit 104 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GesChO GR erreicht.

## Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Ruth Ackermann (CVP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Christian Huser (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR (Namensaufruf) sowie gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
001	Abele	Martin	Grüne	JA
094	Ackermann	Ruth	CVP	JA
032	Altinay	Petek	SP	JA
071	Ammann	Jürg	Grüne	JA
084	Angst	Walter	AL	JA
179	Anhorn	Ruth	SVP	NEIN
013	Aubert	Marianne	SP	NEIN
059	Bär	Linda	SP	NEIN
137	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN
051	Baumgartner Kläy	Brigitte	Grüne	JA
045	Beer	Duri	SP	NEIN
113	Bergmaier	Guido	SVP	NEIN
038	Bernhard	Irene	GLP	NEIN
173	Bertozzi	Roberto	SVP	NEIN
106	Blöchlinger	Patrick	SD	JA
161	Bosshard	Gerhard	EVP	JA
117	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
017	Brander	Simone	SP	NEIN
131	Bürki	Martin	FDP	NEIN
170	Bürlimann	Martin	SVP	NEIN
154	Camen	Beat	SVP	--
049	Denoth	Marco	SP	JA
151	Dogwiler	Sven Oliver	SVP	NEIN
035	Dubno	Samuel	GLP	NEIN
057	Dubs Früh	Marianne	SP	JA
061	Edelmann	Andreas	SP	NEIN
166	Égger	Urs	FDP	NEIN
176	Erfigen	Monika	SVP	NEIN
030	Esseiva	Nicolas	SP	NEIN
140	Fehr	Urs	SVP	NEIN
072	Filli	Peider	Grüne	JA
031	Fischer	Renate	SP	JA
002	Frei	Dorothea	SP	JA

026	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
124	Garzotto	Marina	SVP	NEIN
036	Gautschi	Adrian	GLP	NEIN
063	Glaser	Helen	SP	NEIN
009	Graf	Davy	SP	NEIN
119	Hagger	Joachim	FDP	NEIN
156	Haller	Margrit	SVP	NEIN
116	Hänni-Etter	Cäcilia	FDP	NEIN
050	Hintsch	Gustav	Parteilos	JA
011	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
005	Hug	Christina	Grüne	JA
092	Hungerbühler	Markus	CVP	JA
037	Hüni	Guido	GLP	NEIN
147	Huser	Christian	FDP	NEIN
127	Hüssy	Kurt	SVP	NEIN
112	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
128	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
054	Kälin	Simon	Grüne	JA
007	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
023	Käser	Philipp	GLP	NEIN
083	Kirstein	Andreas	AL	JA
053	Kisker	Gabriele	Grüne	ENTHALTEN
052	Knauss	Markus	Grüne	JA
029	Kraft	Michael	SP	NEIN
041	Küng	Peter	SP	NEIN
088	Kunz	Markus	Grüne	JA
046	Lamprecht	Pascal	SP	JA
034	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
132	Lauber	Tamara	FDP	NEIN
134	Leiser	Albert	FDP	NEIN
082	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	NEIN
121	Liebi	Roger	SVP	NEIN
021	Luchsinger	Martin	GLP	--
160	Mächler	Martin	EVP	JA
058	Makwana-Boss	Elisabeth	SP	JA
201	Manser	Joe A.	SP	JA
101	Mariani	Mario	CVP	JA
048	Marti	Min Li	SP	NEIN
033	Matter	Sylvie Fee	SP	NEIN
070	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
138	Monn	Thomas	SVP	NEIN
069	Moser	Felix	Grüne	JA
157	Müller	Rolf	SVP	NEIN
022	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
018	Nüssli-Danuser	Andrea	SP	NEIN
042	Papageorgiou	Kyriakos	SP	NEIN
115	Pflüger	Severin	FDP	NEIN
086	Piller	Bernhard	Grüne	JA
087	Probst	Matthias	Grüne	ENTHALTEN
143	Rabelbauer	Claudia	EVP	JA

081	Recher	Alecs	AL	NEIN
174	Regli	Daniel	SVP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	JA
012	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA
055	Rykart Sutter	Karin	Grüne	JA
010	Sangines	Alan David	SP	JA
065	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
171	Schatt	Heinz	SVP	NEIN
123	Scheck	Roland	SVP	NEIN
077	Scherr	Niklaus	AL	NEIN
153	Schlatter	Hedy	SVP	NEIN
130	Schmid	Michael	FDP	NEIN
148	Schmid	Urs	FDP	NEIN
103	Schönbächler	Marcel	CVP	JA
141	Schwendener	Thomas	SVP	NEIN
028	Seidler	Christine	SP	NEIN
135	Sidler	Bruno	SVP	NEIN
016	Silberring	Pawel	SP	JA
120	Simon	Claudia	FDP	NEIN
105	Spiess	Christoph	SD	JA
165	Steger	Heinz F.	FDP	NEIN
019	Straub	Esther	SP	NEIN
027	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	NEIN
126	Tomezzoli	Ruggero	SVP	NEIN
099	Traber	Christian	CVP	JA
025	Trevisan	Guido	GLP	NEIN
108	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
183	Urben	Michel	SP	NEIN
133	Uttinger	Ursula	FDP	NEIN
015	Utz	Florian	SP	NEIN
096	Virchaux	Jean-Claude	CVP	JA
073	Vocat	Fabienne	Grüne	JA
062	von Matt	Hans Urs	SP	JA
039	von Planta	Gian	GLP	NEIN
144	Wehrl	Werner	EVP	JA
097	Weyermann	Karin	CVP	JA
003	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN
066	Würth	Eva-Maria	SP	NEIN
020	Wüthrich	Katrin	SP	NEIN
047	Wyler	Rebekka	SP	NEIN

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 44 gegen 77 Stimmen ab.

Mitteilung an den Stadtrat

## 4630. 2013/313

**Weisung vom 11.09.2013:****Schul- und Sportdepartement, Finanzdepartement, Kulturama-Stiftung, Beitrags-  
erhöhung ab 2013, Objektkredit für Museumserweiterung und Übertragung der  
Liegenschaft Englischviertelstrasse 9/11, Quartier Hottingen, ins Verwaltungs-  
vermögen**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Übertragung der Museumsliegenschaft Englischviertelstrasse 9/11, Quartier Hottingen, auf 1. Januar 2014 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen werden Ausgaben von Fr. 2 585 000.– bewilligt.
- 2.a) Für den Ausbau (Aufstockung im Terrassenbereich) der Museumsliegenschaft Englischviertelstrasse 9/11 wird ein Objektkredit von Fr. 904 000.– (Preisstand 1. April 2013) bewilligt.  
Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauvollendung.
- b) Der Kulturama-Stiftung wird ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 507 700.– (indexiert) gewährt, der sich zusammensetzt aus
  - einem jährlichen Betriebsbeitrag von maximal Fr. 233 000.–; dieser Beitrag wird jährlich nach Massgabe des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise der Teuerung angepasst (Indexstand Oktober 2012, Basis Dezember 2010 = 100) und ab dem Jahr 2013 in vollem Umfang bewilligt und ausbezahlt;
  - dem Erlass des jährlichen Nettomietzinses bzw. dem entsprechenden Einnahmeverzicht von maximal Fr. 223 700.–; der zu erlassende jährliche Nettomietzins bzw. der Einnahmeverzicht erhöht oder vermindert sich entsprechend der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise (Indexstand Oktober 2012 mit 115,6 Punkten, Basis Dezember 2010 = 100) und wird ab Bezug der neu erstellten Ausstellungsfläche pro rata und ab dem Folgejahr in vollem Umfang bewilligt;
  - der Übernahme der Nebenkosten von maximal Fr. 51 000.– pro Jahr; die Nebenkosten erhöhen oder vermindern sich entsprechend der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise (Indexstand Oktober 2012, Basis Dezember 2010 = 100) und werden für das Jahr des Bezugs der neu erstellten Ausstellungsfläche pro rata und ab dem Folgejahr in vollem Umfang bewilligt und ausbezahlt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Beitragsleistungen von Auflagen und Bedingungen abhängig zu machen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Claudia Simon (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.



Mehrheit: Claudia Simon (FDP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Ackermann (CVP), Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Peider Filli (Grüne), Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 37 Stimmen zu.

Namens des Stadtrats nehmen die Vorsteher des Hochbaudepartements und des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 2.a)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2.a):

2.a) Für den Ausbau (Aufstockung im Terrassenbereich) der Museumsliegenschaft Englischtalstrasse 9/11 wird ein Objektkredit von Fr. 750 000.– (Preisstand 1. April 2013) bewilligt.

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauvollendung.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2.a).

Mehrheit: Claudia Simon (FDP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Ackermann (CVP), Marianne Dubs Früh (SP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 34 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2.a)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.a).

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.a).

Mehrheit: Claudia Simon (FDP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Ackermann (CVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 47 Stimmen zu.

Änderungsanträge 1–3 zu Dispositivziffer 2.b)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderungen der Dispositivziffer 2.b):

2.b) Der Kulturama-Stiftung wird ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 457 700.– (indexiert) gewährt, der sich zusammensetzt aus

- einem jährlichen Betriebsbeitrag von maximal Fr. 193 000.–; dieser Beitrag wird jährlich nach Massgabe des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise der Teuerung angepasst (Indexstand Oktober 2012, Basis Dezember 2010 = 100) und ab dem Jahr 2013 in vollem Umfang bewilligt und ausbezahlt;
- dem Erlass des jährlichen Nettomietzinses bzw. dem entsprechenden Einnahmeverzicht von maximal Fr. 223 700.–; der zu erlassende jährliche Nettomietzins bzw. der Einnahmeverzicht erhöht oder vermindert sich entsprechend der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (Indexstand Oktober 2012 mit 115,6 Punkten, Basis Dezember 2010 = 100) und wird ab Bezug der neu erstellten Ausstellungsfläche pro rata und ab dem Folgejahr in vollem Umfang bewilligt;
- der Übernahme der Nebenkosten von maximal Fr. 41 000.– pro Jahr; die Nebenkosten erhöhen oder vermindern sich entsprechend der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (Indexstand Oktober 2012, Basis Dezember 2010 = 100) und werden für das Jahr des Bezugs der neu erstellten Ausstellungsfläche pro rata und ab dem Folgejahr in vollem Umfang bewilligt und ausbezahlt.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2.b):

2.b) Der Kulturama-Stiftung wird ein jährlicher Beitrag von Fr. 350 000.– (gemäss Weisung 1999/161) gewährt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

- einem Betriebsbeitrag von Fr. 140 000.– (gemäss Weisung 1999/161);
- dem Erlass eines jährlichen Bruttomietzinses von höchstens Fr. 210 000.–.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderungen der Dispositivziffer 2.b):

2.b) Der Kulturama-Stiftung wird ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 373 524.60 (indexiert) gewährt, der sich zusammensetzt aus

- einem jährlichen Betriebsbeitrag von maximal Fr. 148 137.98; dieser Beitrag wird jährlich nach Massgabe des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise der Teuerung angepasst (Indexstand Oktober 2012, Basis Dezember 2010 = 100) und ab dem Jahr 2013 in vollem Umfang bewilligt und ausbezahlt;
- dem Erlass des jährlichen Nettomietzinses bzw. dem entsprechenden Einnahmeverzicht von maximal Fr. 182 964.–; der zu erlassende jährliche Nettomietzins bzw. der Einnahmeverzicht erhöht oder vermindert sich entsprechend der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (Indexstand Oktober 2012 mit 115,6 Punkten, Basis Dezember 2010 = 100) und wird ab Bezug der neu erstellten Ausstellungsfläche pro rata und ab dem Folgejahr in vollem Umfang bewilligt;

- der Übernahme der Nebenkosten von maximal Fr. 42 422.62 pro Jahr; die Nebenkosten erhöhen oder vermindern sich entsprechend der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise (Indexstand Oktober 2012, Basis Dezember 2010 = 100) und werden für das Jahr des Bezugs der neu erstellten Ausstellungsfläche pro rata und ab dem Folgejahr in vollem Umfang bewilligt und ausbezahlt.

Die Minderheit 3 der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Claudia Simon (FDP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)  
 Minderheit 1: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)  
 Minderheit 2: Peider Filli (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Isabel Garcia (GLP)  
 Minderheit 3: Ruth Ackermann (CVP), Referentin

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit 64 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2.b)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.b).

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.b).

Mehrheit: Claudia Simon (FDP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)  
 Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Ruth Ackermann (CVP), Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)  
 Enthaltung: Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Peider Filli (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 23 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Claudia Simon (FDP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Ackermann (CVP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 121 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Übertragung der Museumsliegenschaft Englishviertelstrasse 9/11, Quartier Hottingen, auf 1. Januar 2014 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen werden Ausgaben von Fr. 2 585 000.– bewilligt.

2.a) Für den Ausbau (Aufstockung im Terrassenbereich) der Museumsliegenschaft Englischviertelstrasse 9/11 wird ein Objektkredit von Fr. 750 000.– (Preisstand 1. April 2013) bewilligt.

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauvollendung.

2.b) Der Kulturama-Stiftung wird ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 457 700.– (indexiert) gewährt, der sich zusammensetzt aus

- einem jährlichen Betriebsbeitrag von maximal Fr. 193 000.–; dieser Beitrag wird jährlich nach Massgabe des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise der Teuerung angepasst (Indexstand Oktober 2012, Basis Dezember 2010 = 100) und ab dem Jahr 2013 in vollem Umfang bewilligt und ausbezahlt;
- dem Erlass des jährlichen Nettomietzinses bzw. dem entsprechenden Einnahmeverzicht von maximal Fr. 223 700.–; der zu erlassende jährliche Nettomietzins bzw. der Einnahmeverzicht erhöht oder vermindert sich entsprechend der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise (Indexstand Oktober 2012 mit 115,6 Punkten, Basis Dezember 2010 = 100) und wird ab Bezug der neu erstellten Ausstellungsfläche pro rata und ab dem Folgejahr in vollem Umfang bewilligt;
- der Übernahme der Nebenkosten von maximal Fr. 41 000.– pro Jahr; die Nebenkosten erhöhen oder vermindern sich entsprechend der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise (Indexstand Oktober 2012, Basis Dezember 2010 = 100) und werden für das Jahr des Bezugs der neu erstellten Ausstellungsfläche pro rata und ab dem Folgejahr in vollem Umfang bewilligt und ausbezahlt.

3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Beitragsleistungen von Auflagen und Bedingungen abhängig zu machen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. Januar 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. Februar 2014)

#### 4631. 2012/244

**Weisung vom 13.06.2012:**

**Motion von Dr. Martin Sarbach und Markus Knauss betreffend Parkplatz-Überhang, Erlass einer Verordnung für dessen Abbau, Bericht und Antrag auf Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zur Motion von Dr. Martin Sarbach und Markus Knauss vom 9. Juli 2008 betreffend Parkplatz-Überhang, Erlass einer Verordnung für dessen Abbau, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2008/333, von Dr. Martin Sarbach (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 9. Juli 2008 betreffend Parkplatz-Überhang, Erlass einer Verordnung für dessen Abbau, wird abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Simone Brander (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

## Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

- Zustimmung: Simone Brander (SP), Referentin; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Peider Filli (Grüne) i. V. von Matthias Probst (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Christian Huser (FDP) i. V. von Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
- Abwesend: Markus Knauss (Grüne), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 122 gegen 0 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

- Zustimmung: Simone Brander (SP), Referentin; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Peider Filli (Grüne) i. V. von Matthias Probst (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Christian Huser (FDP) i. V. von Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
- Abwesend: Markus Knauss (Grüne), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 121 gegen 0 Stimmen zu.

## Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt die Ergänzung um folgende Dispositivziffer 3:

3. Es wird Kenntnis davon genommen, dass der Stadtrat mit STRB 571/2013

a) dem Tiefbauamt einen Auftrag erteilt hat, einen Leitfaden zum Abbau von Parkplatz-Überhängen zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

b) diesen Auftrag unter der Bedingung erteilt hat, dass der Gemeinderat die Motion, GR Nr. 2008/333, von Dr. Martin Sarbach (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 9. Juli 2008 betreffend Parkplatz-Überhang, Erlass einer Verordnung für dessen Abbau, abschreibt.

c) dem Tiefbauamt eine Frist von 12 Monaten seit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat (Abschreibung der Motion GR Nr. 2008/333) gesetzt hat, um den Leitfaden zum Abbau von Parkplatz-Überhängen dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 3.

- Mehrheit: Simone Brander (SP), Referentin; Marianne Aubert (SP), Peider Filli (Grüne) i. V. von Matthias Probst (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
- Minderheit: Präsident Mauro Tuena (SVP), Referent; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Christian Huser (FDP) i. V. von Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP)
- Abwesend: Markus Knauss (Grüne), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 49 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht zur Motion von Dr. Martin Sarbach und Markus Knauss vom 9. Juli 2008 betreffend Parkplatz-Überhang, Erlass einer Verordnung für dessen Abbau, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2008/333, von Dr. Martin Sarbach (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 9. Juli 2008 betreffend Parkplatz-Überhang, Erlass einer Verordnung für dessen Abbau, wird abgeschrieben.
3. Es wird Kenntnis davon genommen, dass der Stadtrat mit STRB 571/2013
  - a) dem Tiefbauamt einen Auftrag erteilt hat, einen Leitfaden zum Abbau von Parkplatz-Überhängen zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen,
  - b) diesen Auftrag unter der Bedingung erteilt hat, dass der Gemeinderat die Motion, GR Nr. 2008/333, von Dr. Martin Sarbach (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 9. Juli 2008 betreffend Parkplatz-Überhang, Erlass einer Verordnung für dessen Abbau, abschreibt,
  - c) dem Tiefbauamt eine Frist von 12 Monaten seit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat (Abschreibung der Motion GR Nr. 2008/333) gesetzt hat, um den Leitfaden zum Abbau von Parkplatz-Überhängen dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. Januar 2014

#### **4632. 2013/115**

**Weisung vom 03.04.2013:**

**Motion von Rebekka Wyler und Rolf Kuhn betreffend Verkehrsplanung 2025, Alternativprojekte zu Stadttunnel und Waidhaldentunnel, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Verkehrsplanung 2025, Alternativprojekte zu Stadttunnel und Waidhaldentunnel, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/634, von Rebekka Wyler (SP) und Rolf Kuhn (SP) vom 5. Dezember 2007 betreffend Verkehrsplanung 2025, Alternativprojekte zu Stadttunnel und Waidhaldentunnel, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Markus Hungerbühler (CVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne) i. V. von Matthias Probst (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
Minderheit:	Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP)
Abwesend:	Markus Knauss (Grüne), Roland Scheck (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 40 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Kurt Hüsey (SVP), Guido Trevisan (GLP)
Enthaltung:	Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne) i. V. von Matthias Probst (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP) i. V. von Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP)
Abwesend:	Markus Knauss (Grüne), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 84 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Verkehrsplanung 2025, Alternativprojekte zu Stadttunnel und Waidhaldetunnel, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/634, von Rebekka Wyler (SP) und Rolf Kuhn (SP) vom 5. Dezember 2007 betreffend Verkehrsplanung 2025, Alternativprojekte zu Stadttunnel und Waidhaldetunnel, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. Januar 2014

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 4633. 2014/13

**Einzelinitiative von Marcel Z'graggen vom 06.01.2014:**

**Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzende Regelung für Antennenanlagen**

Von Marcel Z'graggen, In der Hub 3, 8057 Zürich, ist am 6. Januar 2014 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Als in der Stadt Zürich wohnhafter Stimmbürger reiche ich hiermit gestützt auf Art 15 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich folgende Einzelinitiative ein:

Die Bauordnung der Stadt Zürich Bau- und Zonenordnung

Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 1991 mit Änderungen bis 16. November 2011 soll wie folgt ergänzt werden:

## B. Allgemeine Vorschriften für Bauzonen

### Art. 13 Antennenanlagen

13.1. Als Antennenanlagen gelten Anlagen, die dem draht- und kabellosen Empfang sowie der draht- und kabellosen Übermittlung von Signalen für Radio, Fernsehen, Amateurfunk, Mobilfunk u.a. dienen.

13.2. Antennenanlagen haben der Quartiersversorgung zu dienen. In den Industrie- und Gewerbebezonen sind überdies auch Anlagen für die kommunale und Oberkommunale Versorgung zulässig.

13.3. Antennen sind in erster Linie in den Industrie- und Gewerbebezonen und anderen Zonen, die überwiegend der Arbeitsnutzung dienen, zu erstellen. Bestehende Standorte sind vorzuziehen.

13.4. Antennen in den übrigen Bauzonen sind nur zulässig, wenn kein Standort in einer Arbeitszone möglich ist. In diesen Fällen ist zudem eine Koordination mit bestehenden Antennenanlagen zu prüfen. Falls die Prüfung ergibt, dass eine Koordination aufgrund der anwendbaren Vorschriften möglich ist, ist die neue Anlage am bestehenden Standort zu erstellen.

13.5. In Wohnzonen sind Antennen nur zum Empfang von Signalen oder für die Erschliessung der Nachbarschaft der Anlage (Detailerschliessung) gestattet und sind unauffällig zu gestalten.

#### Begründung (Entwurf):

Da es wissenschaftlich nicht erwiesen ist, dass der ständige Aufenthalt im Strahlungsbereich mittel- und langfristig keine Schädigung der Gesundheit zur Folge hat, ist es unabdingbar, dass die Mobilfunkanbieter beim Bau neuer Antennenanlagen entsprechend vorsichtig vorgehen, um eine eventuelle Gefährdung zum vornherein auszuschliessen. Die Energie der nichtionisierenden Strahlung kann nachweislich Funktionsstörungen von Nerven- und Muskelzellen verursachen. Wir wissen heute - auch dank des NFP 57 - dass nichtionisierende Strahlung biologische Effekte in Zellen und Organen auslösen kann, die nicht auf eine Erwärmung des Gewebes zurückzuführen sind. Es wäre unverantwortlich, diese potentielle Gefährdung der Gesundheit fahrlässig in Kauf zu nehmen und dann - im worst case wie beispielsweise beim Asbest - die entsprechenden Gesundheitsschäden in zehn oder zwanzig Jahren verantworten zu müssen.

Ziel muss es folglich sein, die Belastung zu minimieren, im speziellen die permanente Exposition zu verhindern, konkret die Zonen, wo Menschen sich dauerhaft aufhalten, möglichst strahlungsarm zu halten. In der Nutzungsplanung ist dies durch Festsetzen einer Prioritätenordnung (Kaskadenmodell) denkbar. So können Gebiete unterschiedlicher Prioritätenordnung festgelegt werden, wonach ein Standort in einem Gebiet untergeordneter Priorität nur dann zulässig ist, wenn sie sich nicht in einem Gebiet übergeordneter Priorität aufstellen lässt. Der Zwang zur Koordination verhindert, dass Parallelanlagen erstellt werden und ermöglicht und garantiert, dass die Mobilfunkbetreiber in Koordination ein nachhaltiges Positionierungskonzept erarbeiten und implementieren müssen.

Insbesondere sollen Antennenanlagen in Wohngebieten, welche nicht der Detailerschliessung des entsprechenden Wohngebietes dienen, nicht mehr bewilligungsfähig sein. Dies entspricht auch den Empfehlungen des Bundes, welche in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung entsprechende Richtlinien enthalten.

Bezüglich der Zonenkonformität innerhalb der Bauzonen gilt laut NISV und AWEL, dass Mobilfunkanlagen innerhalb der Bauzonen zonenkonform sind, soweit sie hinsichtlich Standort und Ausgestaltung in einer unmittelbaren funktionellen Beziehung zum Ort stehen, an dem sie errichtet werden sollen, und im wesentlichen Bauzonenland abdecken.

Die Praxis sieht im Moment leider so aus, dass dies die Mobilfunkbetreiber wenig kümmert. Durch die Schaffung künstlicher Bedürfnisse (zum Beispiel jederzeit und überall Filme anschauen und TV Sendungen verfolgen können) wird die Forderung nach mehr Antennenanlagen und Sendeleistung begründet; dabei scheut man sich nicht, wenige Meter neben Kinderbetten Sendemasten aufzustellen. Zu diesem Vorgehen sind schriftliche Unterlagen und offizielle Belege vorhanden.

Da ein sorgfältiger und verantwortungsvoller Umgang nicht gewährleistet ist, müssen gesetzgeberische Grenzen gesetzt werden. Die Ergänzung der BZO ermöglicht in diesem Sinne weiterhin einen überlegten, haushälterischen Ausbau des Mobilfunknetzes, verhindert aber einen überbordenden Wildwuchs auf Kosten der Gesundheit. Bundesgerichtlich geschützt stellen obige Ergänzungen der BZO, welche sich inhaltlich an bereits vollzogene Anpassungen in Schweizer Gemeinden anlehnen, einen vernünftigen und gangbaren, letztlich zum Wohl aller beteiligten Weg dar.

#### Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.



**4634. 2014/14****Schriftliche Anfrage von Claudia Simon (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 15.01.2014:****Gleichstellungsplan 2009–2013, Berücksichtigung des Themas «Kinderschutz» sowie Hintergründe und Massnahmen zu den Schwerpunkten «Häusliche Gewalt» und «Migrantinnen»**

Von Claudia Simon (FDP) und Severin Pflüger (FDP) ist am 15. Januar 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Letzte Woche hat der Stadtrat den Gleichstellungsplan 2009 – 2013 präsentiert. Offenbar hat der Stadtrat auch beschlossen, den Gleichstellungsplan weiterzuführen, da dieser sich „insgesamt bewährt“ habe und die Umsetzung der Massnahmen insgesamt „zufriedenstellend“ seien. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen zu den Schwerpunkten „Häusliche Gewalt“ und „Migrantinnen“:

1. Wie erklärt der Stadtrat, dass Kinderschutz ein Gleichstellungsthema ist?
2. Was ist die Aufgabe des Gleichstellungsbüros im Zusammenhang mit Kinderschutz?
3. Was ist die Aufgabe der Sozialen Dienste im Zusammenhang mit Kinderschutz?
4. Was ist die Aufgabe der KESB im Zusammenhang mit Kinderschutz?
5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass beim Kinderschutz nicht Doppelspurigkeiten entstehen?
6. Offenbar werden Wöchnerinnen in Spitälern nach allfälliger häuslicher Gewalt gefragt. Werden alle Wöchnerinnen gefragt? Wenn ja, wie viele Personen führen diese Befragung durch? Welche Ausbildung haben diese Fragestellenden? Wo sind diese Personen angestellt? Was kosten diese Befragungen jährlich? Wer kommt für diese Kosten auf?
7. Wie viele Frauen werden jährlich befragt, und wie viele Fälle von häuslicher Gewalt werden jährlich dank dieser Befragungen aufgedeckt?
8. Wie werden diese Befragungen durch die Wöchnerinnen aufgenommen?
9. Finden diese Anfragen nur in städtischen Spitälern statt oder auch in privaten Kliniken?
10. Beim Schwerpunkt „Migrantinnen“ war im Gleichstellungsplan bisher kein Thema, dass alle Frauen die Möglichkeit haben sollen, einen Deutschkurs besuchen zu dürfen. Dem Vernehmen nach gibt es Fälle, in denen es der Ehemann nicht erlaubt, einen Deutschkurs zu besuchen. Wie wichtig erachtet der Stadtrat die Gleichberechtigung in dieser Frage?
11. Sind für die nächste Periode 2014 – 2018 in dieser Hinsicht Massnahmen geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

**4635. 2014/15****Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und Florian Utz (SP) vom 15.01.2014:****Umsetzung der Bewilligungspflicht des «Hooligan-Konkordats», Sicherheitsauflagen und Kriterien im Zusammenhang mit einem Testspiel des FC Zürich**

Von Matthias Probst (Grüne) und Florian Utz (SP) ist am 15. Januar 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der FC Zürich wollte am Freitag 10. Januar 2014 auf der Sportanlage Heerenschürli in Zürich ein Testspiel gegen den FC Biel austragen. Erfahrungsgemäss lockt ein solches Testspiel rund 200 ZuschauerInnen an. Das Spiel musste aber abgesagt werden, weil die Stadtpolizei, gestützt auf das revidierte „Hooligan“-Konkordat, zu hohe Sicherheitsauflagen machte, die der FCZ nicht erfüllen konnte. Auch eine Verlegung nach Baden, wo das Spiel unter Ausschluss der Öffentlichkeit hätte stattfinden sollen, klappte nicht, da die Kantonspolizei Aargau eine Bewilligung verweigerte. In einer Mitteilung schreibt der FCZ zur Situation in Zürich: „Nun hat aber die Stadtpolizei die Bewilligung für dieses Testspiel von diversen Sicherheitsauflagen abhängig gemacht, die der FC Zürich aus verschiedenen Gründen so gar nicht erfüllen kann. Beispielsweise schreibt die Stadtpolizei auf dem Nebenplatz der Sportanlage Heerenschürli eine Sektorentrennung, den Einsatz eines Sicherheitsdienstes und ein kanalisiertes Einlassverfahren vor.“ Gemäss Tages-Anzeiger erhielt der FCZ ein 5-seitiges, von Stadtrat Richard Wolff unterzeichnetes Dokument mit Sicherheitsauflagen. Diese Auflagen wurden dabei im Rahmen der Bewilligungspflicht verfügt, die seit der Revision des „Hooligan-Konkordats“ für Spiele mit Beteiligung eines Super-League-Klubs gilt.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Kompetenzen zwischen Stadt und Kanton verteilt? Wer ist für die Anwendung des Konkordats zuständig? Dabei bitten wir insbesondere um eine Abgrenzung der Kompetenzen von Stadtpolizei und Kantonspolizei respektive von Stadtrat und Regierungsrat.
2. Welches sind die Kriterien für die Frage, ob ein Spiel ohne Auflagen, mit Auflagen oder gar nicht bewilligt wird? Wenn ein Spiel nur - aber immerhin - mit Auflagen bewilligt wird, welches sind dann die Kriterien für die Frage, welche Auflagen erteilt werden?
3. Wo sind diese Kriterien schriftlich festgehalten und/oder gesetzlich verankert? Wer hat diese Kriterien festgelegt?
4. Werden die erwähnten Kriterien - beispielsweise in Hinblick auf eine allfällige Modifikation auf die Rückrunde oder auf die neue Saison hin - evaluiert? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Auflage, wonach die Zuschauerinnen und Zuschauer kanalisiert und einzeln einer Zutrittskontrolle unterzogen werden können müssen, bei einem Freundschaftsspiel mit ungefähr 200 Zuschauerinnen und Zuschauern verhältnismässig ist?
6. Gemäss Ziffer 12 der Bewilligung setzt der Klub „bei Bedarf mobile Videokameras ein“. Wer bestimmt darüber, ob ein solcher Bedarf besteht?
7. Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus dem eingangs geschilderten Ereignis?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

### **4636. 2013/348**

**Schriftliche Anfrage von Duri Beer (SP) und Katrin Wüthrich (SP) vom 02.10.2013: Mindestlohninitiative, Auswirkungen auf die Steuereinnahmen und die Sozialhilfe der Stadt sowie die Sozialversicherungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 16 vom 8. Januar 2014).

### **4637. 2013/245**

**Weisung vom 26.06.2013: Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Weiterführung des jährlichen Beitrages, Beiträge 2014–2016**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2013 ist am 12. Dezember 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 22. Januar 2014.

### **4638. 2013/246**

**Weisung vom 26.06.2013: Stadtentwicklung, Genossenschaft Startzentrum Zürich, Weiterführung des Beitrags für Erstberatungen und Öffentlichkeitsarbeit für das Jungunternehmertum, Beiträge 2014–2018**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2013 ist am 12. Dezember 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 22. Januar 2014.

**4639. 2013/248**

**Weisung vom 26.06.2013:  
Kultur, Theater Rigiblick; Erhöhung Beiträge 2014–2017**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2013 ist am 12. Dezember 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 22. Januar 2014.

**4640. 2013/254**

**Weisung vom 03.07.2013:  
Kultur, Stiftung Miller's Studio, Weiterführung der jährlichen Beiträge 2014–2017  
und Umwandlung Darlehen in Stiftungskapital**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2013 ist am 12. Dezember 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 22. Januar 2014.

**4641. 2013/255**

**Weisung vom 03.07.2013:  
Kultur, Beiträge der Stadt Zürich an die Zürcher Festspielstiftung, Erhöhung  
Beiträge 2014–2017**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2013 ist am 12. Dezember 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 22. Januar 2014.

**4642. 2013/282**

**Weisung vom 21.08.2013:  
Stadtentwicklung Zürich, Verein GO!, Mikrokredite zur Förderung der selbst-  
ständigen Erwerbstätigkeit, Beiträge 2014–2016**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2013 ist am 12. Dezember 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 22. Januar 2014.

**4643. 2009/216**

**Weisung vom 24.08.2011:  
Liegenschaftenverwaltung, Einzelinitiative von Catherine Rutherford, Projektie-  
rungskredit für eine kommunale Wohnsiedlung an der Leutschenbachstrasse,  
Quartier Seebach**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. November 2013 ist am 26. Dezember 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 22. Januar 2014.

4644. 2013/269

**Weisung vom 10.07.2013:**

**Sportamt, Leichtathletik Europameisterschaften 2014, Unentgeltliche Sach- und Dienstleistungen, Erhöhung Verpflichtungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. November 2013 ist am 26. Dezember 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 22. Januar 2014.

Nächste Sitzung: 22. Januar 2014, 17 Uhr.